

Antrag auf Genehmigung eines Zweitwasserzählers

für die Absetzung der Abwassergebühr wegen Verwendung von Wasser zur **Gartenbewässerung**
in der Gemeinde Diekholzen

Name, Vorname:

(des Grundstückseigentümers)

Straße, Hausnummer:

Wohnort:

Telefon:

E-Mailadresse:

Ort des beantragten

Zweitwasserzählers:

Zweck des Zweitwasserzählers: Gartenfläche Größe der Fläche _____ m²
 _____ benötigte Wassermenge ca. _____ cbm

1. Das über den Zweitwasserzähler entnommene Wasser dient ausschließlich der Gartenbewässerung und darf nicht dem Abwassersystem zugeführt werden.
2. Die Installation des Zweitwasserzählers darf nur fachgerecht (zugelassener Installationsbetrieb) und unter Beachtung der DIN 1988 erfolgen. Sie ist schriftlich mit Angabe des Herstellers, der Zähler-Nr., des Einbaudatums und des Eichdatums zu bestätigen.
3. Der Zweitwasserzähler muss geeicht sein und von der Gemeinde Diekholzen entsprechend des V. Nachtrags zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Diekholzen verplombt werden. Der/Die Grundstückseigentümer/in hat von sich aus rechtzeitig einen Termin mit dem Bauamt zur Verplombung des Zweitwasserzählers zu vereinbaren.
4. Die Abnahme der Installation und Verplombung des Zweitwasserzählers durch einen Mitarbeiter der Gemeinde ist nach dem Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung kostenpflichtig. Die Kosten betragen bei der Erstinstallation **25,00 €**
5. Der Austausch des Zweitwasserzählers hat gemäß des Mess- und Eichgesetzes alle sechs Jahre **im Beisein eines Mitarbeiters der Gemeinde** fachgerecht (z.B. durch einen Installationsbetrieb) zu erfolgen. **Die Verplombung darf nur durch den Gemeindemitarbeiter gelöst werden.** Der Termin ist mindestens eine Woche vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für die Abnahme beim Austausch eines Zweitwasserzählers betragen **20,00 €**
6. Der Zählerstand des Zweitwasserzählers ist am Ende des Jahres selbst zu ermitteln und über die von der Gemeinde versandte Ablesekarte dem Steueramt der Gemeinde mitzuteilen. Der Verbrauch wird bei der Abwassergebühr abgesetzt.
7. Für ein Grundstück kann jeweils nur ein Zweitwasserzähler zugelassen werden.

Ich versichere, dass die über den Zweitwasserzähler entnommene Wassermenge nicht dem Abwassersystem zugeführt wird und ausschließlich zur Bewässerung von Gartenflächen dient. Die Befüllung eines Schwimmbeckens schließe ich hiermit ausdrücklich aus.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

bitte ankreuzen:

Der Zweitwasserzähler ist bereits installiert

Nach erfolgter Installation setze ich mich mit dem Bauamt zwecks Abnahmetermin in Verbindung

Bitte nicht ausfüllen! Bearbeitungshinweise für die Mitarbeiter der Gemeinde Diekholzen

Abnahme erfolgt am: _____

durch: _____

Zweitwasserzähler-Nr.: _____ erfasst: _____

Hersteller: _____

geeicht bis: _____

Zählerstand: _____

Bemerkungen: _____

Objekt-Nr.: _____ Liste: _____ Rechnung: _____

Merkblatt für die Installation und den Betrieb eines Zweitwasserzählers

für die Absetzung der Abwassergebühr wegen Verwendung von Wasser für die Gartenbewässerung in der Gemeinde Diekholzen

1. Das über den Zweitwasserzähler entnommene Wasser dient ausschließlich der Gartenbewässerung und darf nicht dem Abwassersystem zugeführt werden.
2. Die Installation des Zweitwasserzählers darf nur fachgerecht (z.B. zugelassener Installationsbetrieb) erfolgen und muss unter Beachtung der DIN 1988 ausgeführt werden. Sie ist schriftlich mit Angabe des Herstellers, der Zweitwasserzähler-Nr., des Einbaudatums und des Eichdatums zu bestätigen.
3. Der Zweitwasserzähler muss geeicht sein und von der Gemeinde Diekholzen entsprechend des V. Nachtrages zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Diekholzen verplombt werden. Der/Die Grundstückseigentümer/in hat von sich aus rechtzeitig einen Termin mit dem Bauamt zur Abnahme des Zweitwasserzählers zu vereinbaren.
4. Die Abnahme der Installation und Verplombung des Zweitwasserzählers durch einen Mitarbeiter der Gemeinde ist nach dem Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung kostenpflichtig. Die Kosten betragen bei der Erstinstallation **25,00 €**
5. Der Zählerstand des Zweitwasserzählers ist am Ende des Jahres selbst zu ermitteln und über die von der Gemeinde versandte Ablesekarte dem Steueramt der Gemeinde mitzuteilen. Der Verbrauch wird bei der Abwassergebühr abgesetzt.
6. Der Austausch des Zweitwasserzählers hat gemäß des Mess- und Eichgesetzes alle sechs Jahre im **Beisein eines Mitarbeiters der Gemeinde** fachgerecht (z.B. durch einen Installationsbetrieb) zu erfolgen. **Die Verplombung darf nur durch den Mitarbeiter der Gemeinde gelöst werden.** Der Termin ist mindestens eine Woche vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für die Abnahme beim Austausch eines Zweitwasserzählers betragen 20,00 €.
7. Es wird mit der Unterschrift auf der ersten Seite des Antrages garantiert, dass die von dem Zweitwasserzähler gemessene Wassermenge nicht dem Abwassersystem zugeführt wird und ausschließlich zur Bewässerung von Gartenflächen dient.
8. Für ein Grundstück kann maximal ein Zweitwasserzähler zugelassen werden.

Gemeinde Diekholzen
Die Bürgermeisterin

Tel.Nr.:
Steueramt: 202-43
202-42
Bauamt: 202-33